

Dezernat IV
Stadtkämmerer André Schellenberg

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



AfD-Fraktion
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

Stadtkämmerer
André Schellenberg

info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13 – 2313
Telefax: 06151 13 – 3199
E-Mail: stadtkaeammerer@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de
Datum:
28. April 2020

Ihre Große Anfrage vom 29.03.2020

Fragen zu den kurzfristigen und mittelfristigen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Darmstadt wegen den Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit von kommunalen und privaten Unternehmungen im Zusammenhang mit der Coronavirusepidemie

Frage 1.

Auf wie hoch werden die finanziellen Verluste geschätzt, die durch den „Lockdown“ (staatlich angeordnetes Betätigungsverbot) der geschäftlichen Unternehmenstätigkeit bei den kommunalen Einrichtungen – bzw. die Reduzierung der Tätigkeit – entstehen?

- a) Kurzfristig in 2020 und mittelfristig
- b) Gelistet nach den verschiedenen Abgabekategorien (z. B. Einnahmeverluste der gesamten kommunalen Einrichtungen und nach wichtigen kommunalen Einrichtungen getrennt, insb. Bäder, Staatstheater, Veranstaltungen)

Frage 2.

Auf wie hoch werden die Einnahmeverluste geschätzt, die durch den „Lockdown“ der geschäftlichen Tätigkeit in der Privatwirtschaft – bzw. die Reduzierung der Tätigkeit – entstehen?

- a) Kurzfristig in 2020 und mittelfristig
- b) Gelistet nach den verschiedenen Abgabekategorien (insb. Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer)



Frage 3.

Auf wie hoch werden die finanziellen Verluste geschätzt, die durch den „Lockdown“ der geschäftlichen Tätigkeit bei den (der) kommunalen Einrichtungen – bzw. die Reduzierung der Tätigkeit – etwa **pro Monat** für die Stadt Darmstadt betragen?

Frage 4.

Auf wie hoch werden die finanziellen Verluste geschätzt, die durch den „Lockdown“ der geschäftlichen Tätigkeit in der Privatwirtschaft bzw. die Reduzierung der Tätigkeit etwa **pro Monat** für die Stadt Darmstadt betragen?

Frage 5.

Welche möglichen Maßnahmen sind im Bereich der Ausgaben bei der Stadt Darmstadt geplant, um die voraussichtlichen Einnahmeverluste auszugleichen?

- a) Kurzfristig in 2020 und mittelfristig
- b) Liste der verschiedenen Maßnahmen (z.B. Einstellungsstop, Streichung freiwilliger Leistungen, Abgabenerhöhungen, etc.) und in welcher Höhe jeweils (ca.)?

Frage 6.

Gibt es Überlegungen, die drohenden Einnahmeverluste durch Abgabenerhöhungen auszugleichen? Wenn ja, bei welchen Abgaben wäre das möglich und in welcher Höhe jeweils (ca.)?

Frage 7.

Wie hoch ist das Potential in Millionen EUR bzgl. etwaiger Kürzungen von freiwilligen Leistungen bezogen auf den Gesamthaushalt?

- a) Kurzfristig in 2020 und mittelfristig
- b) Wenn ja, bei welchen freiwilligen Leistungen wäre das möglich und in welcher Höhe jeweils (ca.)?

Frage 8.

Gibt es für Punkt 7. Bereits eine Prioritätenliste für die Kürzung der freiwilligen Leistungen?

Frage 9.

Wie hoch ist das Potential in Millionen EUR bzgl. etwaiger Kürzungen von vertraglichen Leistungen bezogen auf den Gesamthaushalt?

(Kurzfristig in 2020 und mittelfristig)

- a) Wie hoch ist das Potential ohne Vertragsstrafen?
- b) Wie hoch ist das Potential mit Vertragsstrafen?

Frage 10.

In welchem Umfang ist die Stadt Darmstadt (und ihre Tochtergesellschaften) als Vermieter gegenüber gewerblichen Unternehmen und Privatpersonen tätig?

Werden in diesem Bereich Einnahmenverluste erwartet und wenn ja, in welchem Umfang (ca.)?

Frage 11.

Auf wie hoch werden die Einnahmeverluste durch möglicherweise fehlende oder reduzierte Ausschüttungen der städtischen Beteiligungen an die Stadt Darmstadt geschätzt?

Antwort zu den Fragen 1 bis 11. Vorbemerkung

Oberstes Gebot staatlichen und kommunalen Handelns ist es, weiterhin sämtliche notwendigen Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz zu treffen. Parallel dazu ist im Rahmen der antizyklischen Finanzpolitik öffentlicher Haushalte prioritär, die durch den Bevölkerungsschutz entstehenden wirtschaftlichen Einschnitte nach Möglichkeit gering zu halten, um einer Abschwächung der Konjunktur und einer damit einhergehende Arbeitslosigkeit möglichst entgegen zu treten.

Das dies nicht ohne eine Belastung der öffentlichen Haushalte möglich ist, ist der Thematik immanent. Es gilt zunächst die Auswirkungen der Corona-Krise abzuwarten und zu einem Zeitpunkt die Finanzlage der Ebenen von Bund, Länder und Gemeinden zu analysieren, zu dem die Krise abklingt.

Antwort zu den Fragen 1 bis 4 und 10 bis 11

Wie der täglichen Presseberichterstattung zu entnehmen ist, gibt es bislang keine abschließende Aussage zur Dauer und zum Verlauf der Corona-Pandemie. Hieraus ergibt sich, dass es auch keine Aussagen zur schrittweisen Lockerung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung oder zu eventuell notwendigen weiteren Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen gibt.

Insofern kann derzeit auch die Höhe der finanziellen Verluste der kommunalen Unternehmen, der Privatwirtschaft und des städtischen Haushalts nicht eingeschätzt werden. Zu finanziellen Verlusten der Privatwirtschaft liegen den Kommunen im Übrigen ohnehin keine direkten Unternehmensdaten vor.

Antwort zu den Fragen 5 bis 9

Entsprechend der Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „können die Auswirkungen der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen derzeit nicht abgeschätzt werden. Es ist daher gerechtfertigt, der gesetzlichen Verpflichtung der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf weiteres nicht nachzukommen. Dies gilt ebenso für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes“. Insofern sind derzeit weder Aussagen zu finanziellen Einbußen noch konkrete Maßnahmen zur zukünftigen Stabilisierung der städtischen Finanzen zu nennen.

Fakt ist, dass es insbesondere in den Bereichen Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer zu erheblich sinkenden Erträgen bei gleichzeitig durch die Corona-Pandemie bedingten zusätzlichen Aufwendungen kommt. Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist mit (unerwarteten) Haushaltsbelastungen in mittlerer 2-stelliger Millionenhöhe zu rechnen. Der für das Jahr 2020 vorgesehene Haushaltsausgleich wird sich voraussichtlich nicht mehr erzielen lassen.

Ob es weitere staatlichen Hilfen zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte geben wird ist - im Sinne der vorigen Ausführungen - derzeit nicht abschließend bekannt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird

sich gemeinsam mit den Gremien des Hessischen Städtetages für Hilfsprogramme des Bundes und der Länder für die Kommunen stark machen.

Zugesichert werden kann aber, dass - wie bereits in der Vergangenheit - ein zukünftig notwendig werden-der Ausgleich des städtischen Haushaltes über einen strukturierten und abgewogenen Maßnahmenkatalog zur Steigerung der Erträge und Senkung der Aufwendungen erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen



André Schellenberg
Stadtkämmerer

Verteiler

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste
Büro des Oberbürgermeisters
Pressestelle zur Kenntnis